



Amtsgericht Saarbrücken

Beschluss

Terminbestimmung

48 K 52/23

03.07.2025

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

sollen am **Mittwoch, 27. August 2025, 08:45 Uhr**, im Amtsgericht Mainzer Straße 178, Saal/Raum RG-Sitzungssaal (Erdgeschoss), versteigert werden:

Die im Grundbuch von Bischmisheim Blatt 2909 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Bischmisheim	4	215/24	Hof- und Gebäudefläche, Brebacherstraße	1109
2	Bischmisheim	4	190/7	Hofraum, Brebacherstraße	33

Der Versteigerungsvermerk wurde am 07.09.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 295.600,00 € (lfd. Nr. 1) und 2.400,00 € (lfd. Nr. 2)

Objektbeschreibung: Einfamilienhaus und Garage

Gesamtverkehrswert: 298.000,00 €

Die Anschrift des Objekts lautet: Brebacher Straße 122, 66132 Saarbrücken

Versteigert wird ein eingeschossiges, voll unterkellertes Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss nebst Garage.

Das Wohnhaus wurde 1955 erbaut, die Garage (Fertigarage, Blechgarage) ca. 2014. Die Wohnfläche des Hauses beträgt ca. 126 m².

Die Einzelgarage war am Wertermittlungstichtag zu einer Nettokaltmiete von 30€/ Monat vermietet.

Gemäß Angabe im Ortstermin wurde das Gebäude im Jahr 2012/2013 umfangreich modernisiert.

Es gibt zudem einige Bauschäden und Baumängel, wie bspw. starke Feuchtigkeitsschäden im Keller, starke Korrosionsschäden an Stahlträgern, flächige Feuchtigkeitsschäden in der Doppelgarage (Decke/Übergang Wand), tlw. Algen- bzw. Schimmelbefall, im Bad (DG) lokaler Schimmelbefall Decke/Innenecke Dachgaube etc. (s. Gutachten).

Aufteilung:

Kellergeschoss: 3 Kellerräume, Heizungsraum/Waschküche; Zugang zur Doppelgarage

Erdgeschoss: Diele, Küche, Bad, Wohn-/ Esszimmer; Dachterrasse über Doppelgarage

Dachgeschoss: Flur, Bad, 3 Zimmer, Balkon

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vor bezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung i.H.v. mindestens 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, durch Kreditinstitute ausgestellte Verrechnungsschecks und Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE90 5901 0066 0000 5066 68, BIC: PBNKDEFF590) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden. Eine Barleistung ist nicht mehr möglich.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de
